

**1.201 Haushalt und Steuerung  
Norbert Kurt**

**Lübeck, den 05.05.2015  
Tel: 2010**

**5.610 Stadtplanung und Bauordnung  
nachrichtlich  
4.041.7 Lübecker Museen  
5.060 FBC FB 5  
4.040 BFC FB 4**

***Stellungnahme zur Beschlussvorlage über den Förderantrag zum Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Buddenbrookhaus und die Umgestaltung westlicher Altstadtstrand/An der Untertrave  
VO/2015/02651***


Der Bereich Haushalt und Steuerung nimmt zu der o.a. Vorlage wie folgt Stellung:

Die Gesamtfinanzierung beider Vorhaben muss aus finanzwirtschaftlicher Sicht im weiteren Verlauf der Projektplanung ohne städt. Investitionsmittel auskommen. Im Falle eines positiven Bescheides ist die haushaltsmäßige Ordnung des Eigenanteils herzustellen, nötigenfalls zu Lasten anderer Projekte.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck ist aufgrund der Gesamtverschuldung von rd 1,4 Milliarden EURO weiterhin nicht gegeben, dies wird in dem aktuellen Genehmigungserlass zum Haushalt 2015 von der Kommunalaufsicht ausdrücklich festgestellt. Im investiven Teil des Haushaltes sind die Finanzierungsmöglichkeiten durch Kreditaufnahmen beschränkt, ein über der jährlichen Tilgung hinaus gehender Kreditbedarf wird einer erforderlichen Genehmigung der Haushaltssatzung künftiger Jahre entgegenstehen. Bereits jetzt ist klar, dass im mittelfristigen Planungszeitraum Investitionswünsche der Verwaltung in erheblicher Größenordnung eines hohen zweistelligen Millionenbetrages nicht finanzierbar sein werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf im Vorbericht des Hpl 2015 enthaltenen Finanzierungsrahmen bis 2018 (Hpl 2015).

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte stimmt der Bereich Haushalt und Steuerung dem Vorlagenentwurf zu.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Vorlage beizufügen.

  
Norbert Kurt